

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 10

Artikel: Die Berliner Siedelungen

Autor: Waldner, Reinh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hand genommen worden und werden auf Ende Herbst dieses Jahres beendet werden. Beziiglich der Frage der Sparkraft und der Zusammenfassung der Sparkraft der Baugenossenschaften möchten diese das vom Zentralvorstande an sie gerichtete Zirkular gewissenhaft ausfüllen. Das in der letzten Generalversammlung beschlossene Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung des Fonds de roulement auf Fr. 500000.— sei vom Bundesrat abgewiesen worden, da die Finanzierung des Wohnungsbau Sache der Kantone und Gemeinden sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Erhöhung des Fonds de roulement nicht um eine Subventionierung der Erstellung neuer Wohnungen gehandelt habe, sondern um gewisse Fragen technischer Art, die keine lokale Sache und daher auch nicht Sache der Kantone seien, abzuklären. Zweck des Fonds de roulement sei die Schaffung neuer Typen im Kleinwohnungsbau. Beziiglich der Frage der Bausparkassen habe der Vorstand das Studium bereits an Hand genommen. Die Frage sei ausserordentlich kompliziert. Heute könne soviel gesagt werden, dass Gefahr besthebe, dass man das nicht erhalte, was man erhoffe. In Nummer 9 des Verbandsorgans sei die Frage überdies zur Diskussion gestellt.

Der Jahresbericht wird darauf ohne Diskussion genehmigt. Ebenso wird die Jahresrechnung pro 1930, die ebenfalls in der Aprilnummer des Verbandsorgans abgedruckt ist, nach Verlesen des Berichtes der Rechnungsrevisoren genehmigt und dem Vorstande Décharge erteilt.

Vorstand und dessen Präsident, Dr. Peter, Vizedirektor der Kantonalbank Zürich, werden einstimmig wieder gewählt. Sodann wird im Interesse einer engen Fühlungnahme mit den uns bereits angeschlossenen Baugenossenschaften der Innerschweiz und im Hinblick auf eine eventl. spätere Gründung einer eigenen Sektion in der Innerschweiz. Herr Stingelin, Souschef SBB Luzern und Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, ebenfalls einstimmig als weiteres Mitglied in den Zentralvorstand aufgenommen.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt: Herr Quadri, Zürich, Quästor bei der Baugenossenschaft des eidgen. Personals, bisher, und neu an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann Herr Leo Schaltenbrand, Kontrolleur beim Finanzwesen der Stadt Zürich. Als Ersatzmänner werden gewählt Herr Lienhard, Zürich, Prokurist bei der Zürcher Kantonalbank, und Herr Waldner, Basel, Prokurist bei den Lonza Werken. Auch die Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner erfolgte einstimmig.

Das weitere Traktandum «Anträge» war gegenstandslos, da keine solche eingegangen waren.

Herr Hiller, Stadtbaumeister, Bern, begann mit seinem Referat über die «Hyspa». Er zeigte an Hand eines Planes die Gliederung der Ausstellung und wies kurz auf die wesentlichen Merkmale der einzelnen Gruppen hin. Damit war ca. ½17 Uhr die Versammlung beendet, und die Ausstellungsteilnehmer konnten sich darauf und auch am folgenden Sonntag dem Besuch der «Hyspa» widmen, in welcher auch unser Verband an einem Stande seine Zeitschriften und Bücher ausgestellt hatte. Im übrigen war die Gruppe «Siedlung und Wohnung» nicht besonders stark besucht, was wohl mit einer Vermeidung der Wiederholung von Ausstellungsgebieten der «Woba» zusammenhangen mag. Der Besuch lohnte sich aber trotzdem vollauf, denn die Ausstellung bot in Bezug auf Hygiene, Sport und andern damit zusammenhängenden Gebieten eine reichhaltige und muster-gültige Zusammenstellung. Auch die äussere Anlage der Ausstellung mit ihren zwischen den Hallen liegenden Grün-

flächen und die Aussicht auf die Berge berührte angenehm. Man hätte den Besuchern nur etwas freundlicheres und wärmeres Wetter gönnen mögen, um diese Vorzüge noch etwas besser auf sich wirken lassen zu können.

Am Samstag Abend folgte dann um 20 Uhr nach einer Begrüssung durch den Präsidenten der Sektion Bern, Herrn O. Wyssbrod, Biel, der Vortrag von Herrn Prof Dr. W. von Gonzenbach über «Richtiges Wohnen und seine Forderungen an die Technik». Der Vortrag, über den an einer andern Stelle dieses Blattes berichtet wird, vermochte die Anwesenden bis gegen 22 Uhr zu fesseln. Nachher war gemütliche Zusammensetzung im Kornhauskeller und Kasino.

Am Sonntagvormittag wurden die Versammlungsteilnehmer in 6 städtischen Autobussen zur Besichtigung der Neubauten für verschiedene Institute der Hochschule, der Siedlung der Eisenbahnerbaugenossenschaft und der Siedlung der Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals geführt. Bei den Hochschulbauten interessierten vor allem die nach den neuesten technischen und hygienischen Grundsätzen angelegten Hörsäle und das begehbar Flachdach. In der schmucken und sauberen Eisenbahnerkolonie, die aus 272 Wohnungen, vorwiegend Einfamilienhäuser, besteht, wurde uns von den Genossenschaftern auf dem Dorfplatz der Kolonie ein herzlicher Empfang bereitet. Die Jugend bezeugte durch einen Sprechchor ihr tiefes Verständnis für genossenschaftliche Arbeit.

Bei der Siedlung der Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, die aus total 111 Drei- und Vierzimmerwohnungen in Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern besteht, wurden einige Wohnungen besichtigt. Die Häuser sind verkäuflich, die Mietzinse relativ niedrig. Angenehm fielen auch hier, wie bei der Eisenbahnerkolonie die netten Blumengärten vor den Häusern auf. Von den Bauten, die auf der Autofahrt passiert wurden, möchte ich noch den imposanten Flachdachneubau der Landesbibliothek erwähnen, in welchem auch das eidgen. statistische Amt und das Amt für geistiges Eigentum untergebracht ist.

Ca. 13 Uhr folgte das gemeinsame Mittagessen im Hotel Bristol in Bern. Das Tischpräsidium führte Herr Stadtbau-meister Hiller in Bern, der uns noch bekannt machte, dass in Bern der Wohnungsmarkt seit Jahren gesättigt sei und dass, um der normalen Wohnungsfrage zu genügen, in Bern jährlich ca. 600 Wohnungen gebaut werden müssten. Dies hänge mit der besonderen Struktur der Wohnbevölkerung zusammen, die sich vorwiegend aus Beamten- und Angestelltenkreisen zusammensetze und vorwiegend grössere Wohnungen suche.

Der Verbandspräsident, Herr Dr. Peter, sprach sodann den Organisatoren der Veranstaltung, speziell den Herren Wyssbrod und Wirz den verdienten Dank aus und dankte auch dem Gemeinderat von Bern für die der Versammlung aus seinen Kellereien zur Verfügung gestellte treffliche Weinspende. Ferner teilte er mit, dass als nächster Tagungsort Zürich und als übernächster Genf in Aussicht genommen sei.

Zum Schlusse sprach Herr Stadtpräsident Dr. Müller, Biel, über die Schwierigkeiten, mit denen anfänglich die Baugenossenschaftsbewegung zu kämpfen hatte, welche Bedeutung die Wohnungspolitik für die allgemeine Wohlfahrt habe und redet der Zusammenarbeit von Gemeinden und Baugenossenschaften das Wort.

Damit war die in allen Teilen gelungene Tagung beendet.

M.

Die Berliner Siedlungen (Bericht von Reinh. Waldner an die Sektion Basel)

Anlässlich des Internationalen Wohnungskongresses in Berlin vom 1.—5. Juni 1931 hatten die Teilnehmer wiederholt Gelegenheit, die grossen Wohnkolonien der Stadt Berlin zu besichtigen. Im Nachstehenden seien einige Punkte herausgehoben, die auch für unsere Schweizerischen Verhältnisse etwelche Bedeutung haben. Wenn auch die Berliner Siedlungen infolge ihrer grossen Ausdehnung (bis zu 4431 Woh-

nungen pro Siedlung) für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht als Vergleichsbasis angenommen werden können, so gibt es in diesen Siedlungen doch Verschiedenes zu sehen, das auch für uns von Bedeutung sein kann.

Wer baut?

Die Initiative zum Bau von Siedlungen liegt in den Händen von gemeinnützigen Gesellschaften, die in Form von

Aktiengesellschaften oder G. m. b. H. aufgezogen sind, wie z. B.

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah).

Gemeinnützige Tempelhoferfeld-Heimstätten G. m. b. H. Beamten-Wohnungs-Verein Neukölln

Heimstättensiedlung Berlin-Wilmersdorf, Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Gemeinnützige Heimstätten Spar- und Bau A. G. (Gehag)
Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues
(Degewo)

Baugesellschaft Heerstrasse.

Daneben gibt es Siedlungen, die zur Unterbringung der Belegschaft grosser Industriegesellschaften geschaffen wurden, wie die Siedlung Siemensstadt oder diejenige der Heimstättengesellschaft der Berliner Verkehrsgesellschaft (Strassenbahnen).

Wer hinter den zuerst genannten Aktiengesellschaften und G. m. b. H. steht, d. h. wer Besitzer der Aktien oder Gesellschaftsanteile ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Auf alle Fälle hat sich eindeutig herausgestellt, dass die Bewohner der Siedlungen dieser Gesellschaften in der Regel nicht Gesellschafter selbst sind. Es bestehen einfach Mietverhältnisse, wobei die Wohnungszwangswirtschaft, soweit sie noch besteht, auch mitredet. Die Wohnungsämter bilden also auch hier die Vermittlerrolle, wie bei andern privaten Wohnungen.

Die Finanzierung.

Die Finanzierung der Bauten erfolgt in der Weise, dass die ersten Hypotheken von Seiten der gewöhnlichen Hypothekarinststitute gewährt werden. Diese Hypotheken decken ca. 60–65% der Erstellungskosten. Sie werden aber nur gewährt, wenn bestimmte Forderungen bei der Ausführung der Bauten erfüllt werden. So musste z. B. bis vor kurzem die lichte Höhe der Zimmer 3,5 m betragen. Heute ist dieses Mass auf 3,1 m herabgesetzt worden. Es handelt sich also um Vorschriften der Bank, deren Zweck darin liegt, die Bauausführung so zu gestalten, dass ein Weiterverkauf ohne weiteres möglich ist. Die Banken wollen keine Liegenschaften beleihen, die nicht allgemein handelsfähig sind. Also ein ähnlicher Standpunkt, wie er von unserer Kantonalbank eingenommen wird. (Belehnung der Häuser mit flachen Dächern). Ob die Forderungen der Banken vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gerechtfertigt sind, mag unerörtert bleiben.

Die Differenz zwischen der I. Hypothek und den eigenen Mitteln der Bauherrschaft wird durch sog. Hauszinssteuerhypotheken, die z. T. noch durch städtische Zusatz-Hypotheken ergänzt werden, aufgebracht. Die Hauszinssteuerhypotheken werden aus den Mitteln bereitgestellt, die dem Staat durch die Erhebung einer Hauszinssteuer auf den Altwohnungen zufließen. Die Hauszinssteuer soll mithelfen, den Neubedarf an Wohnungen zu finanzieren und der Zinsfuss der bezüglichen Hypotheken liegt bedeutend unter demjenigen der I. Hypotheken. Sie sind aber mit einer Amortisationsrate ausgerüstet. Die Zusatzhypotheken der Stadt werden nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, wobei sich die Stadt ein Mitspracherecht bei der Vermietung der Objekte wahrt.

Aufschliessung des Geländes.

Obwohl die Stadt Berlin selbst grosse Landflächen zu eigen nennt, entstehen die Siedlungen nicht ausschliesslich auf städtischem Gelände. Die Aufschliessungskosten, d. h. die Kosten der Erstellung der Strassen, der Zu- und Ableitungen fallen ausschliesslich zu Lasten der Siedlungen. Diese Kosten sind bei den in Frage kommenden Distanzen ganz beträchtlich und belasten die Erstellungskosten der Kolonie ausserordentlich. Neben den Aufschliessungskosten spielen die Kosten der Errichtung von Fahrgelegenheit nach dem Stadtzentrum eine grosse Rolle. Die Errichtung bzw. der

Bezug einer Kolonie ohne Anschluss an das städtische Straßenbahn-, Untergrundbahn- oder Autobussnetz ist undenkbar. Da die Stadt finanziell in grossen Nöten ist, kann sie natürlich nur in beschränktem Masse den Bedürfnissen der Stadterweiterung nachkommen und es ist sogar vorgekommen, dass ein gerissener Unternehmer die Kosten der Verlängerung der Untergrundbahn nach Zehlendorf auf eigene Rechnung übernahm, um seinen Grundbesitz mit der Stadt in Verbindung zu bringen. Eine sprunghafte Erhöhung des Bodenpreises des betreffenden Gebietes war die Folge und die später errichteten Siedlungen haben die Bahnkosten mit einem höheren Bodenpreis quittieren müssen.

Wichtig ist, für unsere Verhältnisse sogar vorbildlich, dass die Bebauungsdichte gesetzlich geregelt ist. Die Stadt ist in Zonen eingeteilt und je weiter man vom Stadtzentrum wegkommt, desto weniger Boden darf für die effektive Ueberbauung benutzt werden. An der Peripherie darf nur noch 1/5 des Bodens überbaut werden, und der Rest von 4/5 muss als Grünfläche bestehen bleiben. Wenn auch diese Ueberbauungsvorschriften eine relativ grosse Belastung für die Siedlungen bedeuten, so bedeuten sie in gesundheitlicher Hinsicht ein gewaltiges Plus. Die Erstellung von Wohnhöfen (fest umbaute Grundstück-Quadrat), wie wir sie in unseren neuen und neuesten Wohnquartieren immer und immer wieder sehen, wird dadurch einfach ausgeschlossen. Den Wohnungen wird von Gesetzes wegen die notwendige Grünfläche gesichert.

Die Siedlungen selbst.

Die Siedlungen selbst machen auf den Besucher einen gewaltigen Eindruck. Sie sind alle grosszügig gebaut und zwar mit einer Grosszügigkeit, wie wir sie bei uns nicht kennen. Die grosse Anzahl von Wohnungen, die die einzelnen Siedlungen umfassen, wie z. B.

4431 Wohnungen der Siedlung Tempelhofer Feld
2370 Wohnungen der Siedlung Berlin-Britz
1028 Wohnungen der Baugesellschaft Heerstrasse

etc. haben natürlich Probleme für die Architekten aufgerollt, die für uns nur in verkleinertem Maßstab in Betracht kommen. Die neueren Kolonien weisen fast sämtlich flaches Dach auf. Die Kostenfrage spielt bei der Gestaltung des Daches keine Rolle. Die zentrale Beheizung einer ganzen Kolonie musste in neuester Zeit wieder aufgegeben werden, da die wirtschaftlichen Verhältnisse dem Mieter die grösste Sparsamkeit auferlegt. Die Kosten der zentralen Heizungsanlage (Bedienung und Verbrauch) bedeuten zur Zeit eine zu grosse Belastung für die Mieter und man ist wieder auf die Ofenbeheizung zurückgekommen, wobei der Mieter mit den ihm zur Verfügung stehenden Mittel beheizen kann.

Die Waschhausfrage hat ebenfalls verschiedene Wandlungen und Lösungen durchgemacht. Heute ist man wieder davon abgekommen, zentrale Waschhäuser aufzustellen. Die Erfahrungen mit den bestehenden zentralen Waschhäusern sind nicht überall die gleichen. Immerhin neigt man heute eher zu der Ansicht, dass den Mieter im allgemeinen das zentrale Waschhaus nicht liegt.

Wichtig für uns ist die städtebauliche Anlage der Kolonie. Die bereits erwähnten gesetzlichen Ueberbauungsvorschriften haben natürlich eine grosse Auflockerung der Bauten mit sich gebracht. Die Siedlungen bestehen hauptsächlich aus Zeilenbauten, wobei keine geschlossenen Vierecke mehr zu sehen sind. Die Terrainverhältnisse spielten aber bei der Anlage der Siedlungen ebenfalls eine grosse Rolle. In Berlin-Britz ist z. B. die Siedlung um einen vorhandenen Teich in Hufeisenform gegliedert worden. Selbstverständlich ist, dass sämtliche Siedlungen so angelegt worden sind, dass die Wohnungen die bestmögliche Sonnenlage aufweisen.

Weiterhin ist für uns bedeutungsvoll, dass die Häuser in schöner Weise in die vorhandenen Baumbestände gestellt worden sind. Nur die notwendigsten Bäume sind beseitigt worden. Die von den Häuserzeilen umschlossenen Gärten stellen zum Teil schöne Kiefernwäldchen dar, in denen sich die Kinder prächtig tummeln können. Vorbildlich für uns ist an verschiedenen Orten die Lösung der Vorgärten. Diese

bestehen aus einfachen und sauber gehaltenen Grasflächen ohne jegliche Umzäunung. Die verhältnismässig grossen Kosten der bei uns üblichen Einzäunung werden dabei gespart, ohne dass irgend jemand einen Nachteil hat.

Die Mietzinsen.

Wenn auf der einen Seite in Deutschland die effektiven Baukosten niedriger sind als bei uns in der Schweiz, so sind auf der andern Seite die Hypothekenzinsen in Deutschland bedeutend höher als bei uns. Für erste Hypotheken beträgt der Zinsfuss heute noch normalerweise 8—10%, und es ist daher begreiflich, dass die Mietzinse trotz der verbilligten Nachhypotheken ungefähr den unsrigen entsprechen. Die Bodenpreise schwanken zwischen 5—25 Mark in denjenigen Gegenden, die heute noch für die Errichtung von Siedlungen in Betracht kommen. Die Mietzinse betragen für

Wohnungen zu 1½ Räumen (ca. 48 m²) zwischen 46—56 RM.
Wohnungen zu 2½ Räumen (ca. 64 m²) zwischen 62—86 RM.
Wohnungen zu 3½ Räumen (ca. 74 m²) zwischen 69—97 RM.

Eine Wohnung zu 1½ Räumen entspricht ungefähr einer 2-Zimmerwohnung (ohne Mansarde) nach unseren Begriffen. 2½ Räume = 3 Zimmer. Die Wohnungen sind dabei mit gewöhnlicher Gasküche ausgerüstet, d. h. ohne elektrische Boileranlage. Diese Mietzinsen entsprechen ungefähr denjenigen, die im Langen Lohn, bei der Mieterbaugenossenschaft und anderen erhoben werden.

Wenn man aber bedenkt, dass das Arbeitseinkommen der deutschen Bevölkerung weit unter demjenigen der schweizerischen Bevölkerung liegt, so wird man verstehen, dass die Mietzinsen, gemessen am Arbeitseinkommen, viel zu hoch sind. Ein Angestellter oder Postbeamter mittlerer Stufe verdient im Monat netto, d. h. nach Abzug der Steuern und Versicherungen ca. RM. 236.—. Wenn er dabei für die von

ihm benötigte Wohnung zu 2½ Räumen durchschnittlich 74 RM. ausgeben muss, so verbleibt ihm für seine sonstigen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung etc.) herzlich wenig mehr übrig. Ein Strassenbahner in Berlin verdient heute netto etwa RM. 136.—, und es ist begreiflich, dass die Berliner Verkehrsgesellschaft sich selbst dem Wohnungsproblem seines Personals annehmen und Wohnungen zu verbilligten Preisen dem Personal zur Verfügung stellen musste. Aus ähnlichen Gründen sind auch die Siedlungen der Grossfirmen, Siemensstadt etc. entstanden. Verständlich ist unter diesen Umständen auch, dass die Wohnungen, die eigentlich für die untersten Bevölkerungsschichten errichtet worden sind, heute vom Mittelstand bewohnt werden.

Schlussbemerkungen.

Der Internationale Wohnungskongress hat festgestellt, dass die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, Wohnungen zu angemessenen Preisen für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Er hat auch festgestellt, dass der Mindestaufwand an Miete, der gegenwärtig zur Deckung der normalen Lasten für das Baukapital einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Wohnung notwendig ist, den Betrag übersteigt, welchen die minderbemittelten Kreise für Miete aufbringen können, und dass demgemäß die Organe, des öffentlichen Lebens, Staat und Gemeinden, die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass die Wohnungsmieten für die sozialen Gruppen, welche sie benützen sollen, tragbar sind.

Diese Feststellungen haben nicht nur Geltung für Deutschland, sondern auch für unsere Verhältnisse in Basel wie in der übrigen Schweiz. Aufgabe des Vereins für Wohnungswesen muss es sein, die oben erwähnten Feststellungen immer und immer wieder an die Öffentlichkeit zu bringen und selbst mit Hand anzulegen, damit die Mieten für die unteren Volksschichten tragbar werden.

Bausparkassen

Vorbemerkung der Red.: Zu den Ausführungen in der letzten Nummer des «Wohnen» über die Bausparkassen, vor allem die «Kobag» sind uns eine Anzahl, teils zustimmender, teils ablehnender Einsendungen zugekommen. Wir bringen sie im nachfolgenden vollinhaltlich, da der erste Artikel durchaus eine Diskussionsgrundlage hat bilden wollen.

Im übrigen aber sei mitgeteilt, was die Leser unseres Blattes wohl interessieren und freuen wird, dass der Verfasser des ersten Artikels im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungswirtschaft über die gleiche Frage referiert und dass der Zentralvorstand beschlossen hat, über die Frage der Bausparkassen von Seiten des Verbandes ein Gutachten ausarbeiten zu lassen, und zwar wenn möglich in Verbindung auch mit interessierten behördlichen Stellen. Dieses Gutachten wird, wenn es einmal vorliegt, sicher wichtige Fragen zu entscheiden vermögen. Es ist darum vielleicht angebracht, die Diskussion über die vorliegende Frage etwas ruhen und sie erst in jenem Moment wieder einzusetzen zu lassen. Mögen sich inzwischen unsere Leser selbst ein Bild zu machen versuchen darüber, ob die Kritik in letzter Nummer berechtigt war oder nicht.

Bausparkassen.

Zu dem in der letzten Nummer unseres Organes das «Wohnen» erschienenen Artikel möchte ich, als Präsident einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, mir gestatten, ebenfalls einige Zeilen zu schreiben.

Ich möchte einer allgemeinen Entgegnung, welche durch die Direktion der KOBAG demnächst erscheinen soll, nicht vorgreifen, sondern mir nur erlauben, kurz die Art der Schreibweise des Verfassers des letzten Artikels K. St. in der Angelegenheit Bausparkassen zu kritisieren. Es ist nach meiner Ansicht nicht gerade anständig, in dieser gehässigen Form über eine Sache zu schreiben, die, wie ich aus dem geschriebenen unbedingt vermuten muss, der betreffende Verfasser gar nicht verstanden hat. Auch sollte man nicht

nur mit Argumenten eines andern Kritikers, welcher von den Bausparkassen ebenfalls keine Ahnung hat, um sich schlagen. Für alle Fälle sind die Bestrebungen der Bausparkassen von derart grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung, dass es Pflicht eines jeden ehrlich und sozial denkenden Genossenschafters wäre, dieselben nur zu unterstützen. Speziell die am meisten angegriffene KOBAG ist eine Genossenschaft im edelsten Sinne des Wortes, wobei von lächerlichen, versteckten Gewinnabsichten schon deshalb nicht gesprochen werden kann, weil alle diese notwendigen Zusätze, sogenannte verdeckte Zinsen, ja nur im Interesse jedes einzelnen Genossenschafters geschaffen sind. Solche kommen auch wieder nur den einzelnen Genossenschaftern selbst zu gut. Da die Bestrebungen der KOBAG höchst gemeinnützige sind, wäre es spezielle Pflicht und Aufgabe unserer Genossenschaften, dieselben zu unterstützen und ich erachte es als eine edle Aufgabe, als Präsident einer gemeinnützigen Genossenschaft, für diese Sache zu sprechen und bin der festen Ueberzeugung, dass auch andere Genossenschaften früher oder später zu dieser Einsicht gelangen werden oder in absehbarer Zeit werden müssen. Meine Erwiderung ist lediglich durch die etwas stark übertriebene Einstellung und schroffe Schreibweise des Artikelschreibers K. St. erfolgt, da ich eine solche unbedingt ablehnen muss.

Mit diesen Zeilen hoffe ich den Artikelschreiber zu einem weiteren eingehenderem Studium über diese grosse soziale Bewegung ermutigt zu haben.

H. Geller.

Eine weitere Einsendung folgt hier:

Offene Antwort an den Verfasser K. St. des Artikels Bausparkassen in der Schweiz. Zeitschrift für Wohnungswesen «Das Wohnen» No. 9 vom September 1931.

Der Verfasser obzitierten Artikels schlägt viel mit Schlagwörtern um sich, das der Schreiber dieser Zeilen nicht nachmachen wird, da mir vor Schlagwortpolitik ekelt. Meines Erachtens ist es aber geradezu verwerflich, dass Herr K. St. als Präsident einer grossen gemeinnützigen Baugenossen-